



Industrie- und Handelskammer
Bonn/Rhein-Sieg

Hinweise zur Fortbildungsprüfung

Geprüfter Betriebswirt /
Geprüfte Betriebswirtin
nach dem Berufsbildungsgesetz

Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg
Bonner Talweg 17
53113 Bonn

Ansprechpartner:
Sandra Werner
Tel.: 0228 / 2284-149
E-Mail: werner@bonn.ihk.de

Stand: April 2024

Inhaltsverzeichnis

1.	Einführung	3
2.	Prüfungsstruktur.....	3
2.1	Kurzübersicht zur Prüfungsstruktur:.....	3
3.	Schriftlicher Prüfungsteil	4
4.	Mündlicher Prüfungsteil	4
5.	Projektbezogener Prüfungsteil.....	5
5.1	Schriftliche Projektarbeit	5
5.1.1	Allgemeine Hinweise.....	6
5.1.2	Themenvorschläge zur Projektarbeit.....	6
5.1.3	Themenvergabe.....	7
5.1.4	Aufbau der Projektarbeit	8
5.1.5	Formale Anforderungen	10
5.1.6	Bewertung der Projektarbeit.....	10
5.2	Präsentation und projektarbeitsbezogenes Fachgespräch	11
5.3	Bewertung des projektbezogenen Prüfungsteils.....	12

1. Einführung

Der Prüfungsausschuss für die Fortbildungsprüfung zum Geprüften Betriebswirt / zur Geprüften Betriebswirtin erlässt diese Hinweise in Abstimmung mit der Geschäftsführung der IHK Bonn/Rhein-Sieg.

Grundlage dazu ist die "Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Fortbildungsabschluss Geprüfter Betriebswirt / Geprüfte Betriebswirtin nach dem Berufsbildungsgesetz" in der Fassung vom 18.12.2020, sowie die geltende Prüfungsordnung der IHK Bonn/Rhein-Sieg für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen und Abnahme der Prüfungen.

Diese Hinweise sollen allen an der Fortbildung Beteiligten den Ablauf und Inhalt der Fortbildungsprüfung erläutern. Rechtzeitig vor Beginn der Prüfung sollte sich jede zu prüfende Person mit den Bestimmungen der Fortbildungsordnung sowie auch der Prüfungsordnung vertraut machen.

Web-Links:

www.ihk-bonn.de

Geprüfte/r Betriebswirt/-in: Webcode @733; Weiterbildung: Webcode 457

2. Prüfungsstruktur

Auszug aus der Verordnung über die Prüfung:

§ 4 Handlungsbereiche

Die Prüfung erstreckt sich auf folgende Handlungsbereiche:

1. Unternehmensspezifische Strategiefelder erkennen und ausgestalten,
2. Normenbestimmte und finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Hinblick auf die Unternehmensstrategie bewerten,
3. Nationale und internationale Leistungsprozesse organisieren,
4. Unternehmensorganisation zur Sicherstellung der Leistungs- und Unternehmensprozesse unter Berücksichtigung der strategischen Vorgaben gestalten,
5. Planung, Steuerung und Überwachung von Unternehmensprozessen wahrnehmen.

§ 10 Durchführung der Prüfung

(1) Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen Prüfungsteil, einem mündlichen Prüfungsteil und einem projektbezogenem Prüfungsteil.

(2) Das Prüfungsverfahren ist innerhalb von drei Jahren, beginnend mit dem Tag der ersten Prüfungsleistung, abzuschließen. Bei Überschreiten der Frist müssen alle Prüfungsleistungen erneut abgelegt werden.

(3) Wird im Einzelfall die Frist des Absatzes 2 Satz 1 nicht eingehalten und hat dies die zuständige Stelle zu vertreten, ist die Prüfung ohne Beachtung der Frist zu Ende zu führen.

2.1 Kurzübersicht zur Prüfungsstruktur:

	Prüfungsbereich	Prüfungsmethode und Prüfungszeit
Prüfungsteil 1	Schriftlicher Prüfungsteil Gewichtungsanteil an der Gesamtnote: 50%	Der schriftliche Prüfungsteil besteht aus drei zu bearbeitenden Aufgabenstellungen, die aus der Beschreibung einer betrieblichen Situation abgeleitet und aufeinander abgestimmt sind. Die Bearbeitungsdauer beträgt für jede Aufgabenstellung 240 Minuten – insgesamt 720 Minuten. Für die Punktebewertung der schriftlichen Prüfung wird das arithmetische Mittel der drei bestandenen Aufgaben gebildet.
Prüfungsteil 2	Mündlicher Prüfungsteil Gewichtungsanteil an der Gesamtnote: 30%	Zum mündlichen Prüfungsteil wird nur zugelassen, wer den schriftlichen Prüfungsteil abgelegt hat. Der mündliche Prüfungsteil umfasst alle fünf Handlungsbereiche nach § 4 der Verordnung über die Prüfung, wobei der Schwerpunkt auf dem Handlungsbereich fünf liegt. Die mündliche Prüfung soll nicht länger als 45 Minuten dauern.
Prüfungsteil 3	Projektbezogener Prüfungsteil Gewichtungsanteil an der Gesamtnote: 20%	Zum projektbezogenen Prüfungsteil wird nur zugelassen, wer den schriftlichen und mündlichen Prüfungsteil bestanden hat. Dieser Prüfungsteil besteht aus einer <u>schriftlichen Projektarbeit</u> , einer <u>Präsentation</u> und einem <u>projektarbeitsbezogenen Fachgespräch</u> . Die schriftliche Projektarbeit ist als Hausarbeit innerhalb von 30 Kalendertagen anzufertigen. In der Präsentation soll die schriftliche Projektarbeit gegenüber dem Prüfungsausschuss dargestellt und erläutert werden. An die Präsentation schließt sich das projektarbeitsbezogene Fachgespräch unmittelbar an.

3. Schriftlicher Prüfungsteil

Die schriftliche Prüfung wird auf der Grundlage einer betrieblichen Situation durchgeführt und besteht aus drei gleichgewichtigen, daraus abgeleiteten aufeinander abgestimmten Aufgabenstellungen, die mehrere Aufgaben umfassen. Die Aufgaben müssen der zu prüfenden Person eigenständige Lösungen ermöglichen.

In jeder Aufgabenstellung wird jeder der Handlungsbereiche nach § 4 der Verordnung über die Prüfung situationsbezogen thematisiert, wobei jede Aufgabenstellung mehrere Aufgaben umfasst.

Die Bearbeitungsdauer beträgt für jede Aufgabenstellung 240 Minuten – insgesamt 720 Minuten.

Die drei Aufgabenstellungen sind einzeln zu bewerten und müssen mit jeweils mindestens 50 Punkten bestanden werden.

Für die Punktebewertung der schriftlichen Prüfung wird das arithmetische Mittel der drei bestandenen Aufgaben gebildet.

Innerhalb jeder Aufgabenstellung müssen Aufgaben zu einem Handlungsbereich in englischer Sprache formuliert sein. Diese Aufgaben sind von der zu prüfenden Person in englischer Sprache zu bearbeiten. Die geforderten Sprachkenntnisse sollen dem Niveau B2 entsprechen (*Selbständige Sprachverwendung*).

4. Mündlicher Prüfungsteil

Zur mündlichen Prüfung wird nur zugelassen, wer den schriftlichen Prüfungsteil abgelegt hat.

Im mündlichen Prüfungsteil soll nachgewiesen werden, Fachinhalte angemessen und sachgerecht kommunizieren zu können. Probleme der betrieblichen Praxis sollen analysiert und bewertet werden, um Lösungsvorschläge für den betrieblichen Einsatz zu entwickeln und zu beurteilen.

Die mündliche Prüfung umfasst alle fünf Handlungsbereiche gemäß § 4 der Verordnung über die Prüfung, wobei der Schwerpunkt auf dem Handlungsbereich fünf liegen soll.

Die mündliche Prüfung soll nicht länger als 45 Minuten dauern.

5. Projektbezogener Prüfungsteil

Zum projektbezogenen Prüfungsteil wird nur zugelassen, wer den schriftlichen und mündlichen Prüfungsteil bestanden hat.

Dieser Prüfungsteil besteht aus einer schriftlichen Projektarbeit, einer Präsentation und einem projektarbeitsbezogenen Fachgespräch.

In der schriftlichen Projektarbeit soll eine zukunfts- und praxisorientierte betriebliche Aufgabenstellung bearbeitet werden, die auch eine Unternehmensgründung thematisieren kann.

Die Projektarbeit ist so anzulegen, dass sie als Entscheidungsvorlage für unternehmerische Entscheidungen genutzt werden könnte.

Dabei sind mindestens zwei der fünf Handlungsbereiche nach § 4 der Verordnung über die Prüfung zu berücksichtigen.

Die schriftliche Projektarbeit ist als Hausarbeit innerhalb von 30 Kalendertagen anzufertigen.

In der Präsentation soll die schriftliche Projektarbeit gegenüber dem Prüfungsausschuss dargestellt und erläutert werden. Die Präsentation soll nicht länger als 15 Minuten dauern.

An die Präsentation schließt sich das projektarbeitsbezogene Fachgespräch unmittelbar an. In diesem Fachgespräch soll die zu prüfende Person, ausgehend von der Präsentation nachweisen, dass sie in der Lage ist, vertiefende und erweiternde Fragestellungen der betrieblichen Praxis im Kontext der Projektarbeit zu beantworten.

Die Dauer des projektarbeitsbezogenen Fachgesprächs soll 30 Minuten nicht überschreiten.

5.1 Schriftliche Projektarbeit

5.1.1 Allgemeine Hinweise

In einer fachübergreifenden Projektarbeit soll nachgewiesen werden, eine komplexe Problemstellung der betrieblichen Praxis erfassen, darstellen, beurteilen und lösen zu können. Die Themenstellung kann aus allen fünf Handlungsbereichen gemäß § 4 der Prüfungsverordnung abgeleitet sein. Sie soll die betriebliche Praxis der zu prüfenden Person berücksichtigen.

Das Thema der Projektarbeit wird vom Prüfungsausschuss gestellt und soll Vorschläge der zu prüfenden Person berücksichtigen.

Die Projektarbeit ist als schriftliche Hausarbeit anzufertigen. Der Umfang der Arbeit ist begrenzt auf 25-30 Seiten für den Textteil. Die Bearbeitungszeit beträgt 30 Kalendertage.

Die Qualifikation zum Geprüften Betriebswirt / zur Geprüften Betriebswirtin soll u.a. dazu befähigen, mit der erforderlichen unternehmerischen Handlungskompetenz zielgerichtet Lösungen kaufmännischer Problemstellungen im betrieblichen Führungs- und Leistungsprozess zu erarbeiten.

Die Qualifikation soll besonders durch die Projektarbeit und das anschließende projektarbeitsbezogene Fachgespräch nachgewiesen werden. Dabei soll die zu prüfende Person ihre bisherige Berufserfahrung einbringen. Ausgangspunkt für die Themenstellung soll eine aktuelle praxisorientierte Fragestellung sein. Diese soll unter Berücksichtigung von Daten mit betriebswirtschaftlicher Relevanz einer Lösung bzw. einem Entscheidungsvorschlag zugeführt werden.

Die zu prüfende Person hat dabei folgende Vorgaben zu berücksichtigen:

- Dem Prüfungsausschuss ist ein Themenvorschlag mit einer Kurzbeschreibung und einer Gliederung vorzulegen (Umfang je Thema max. zwei DIN A-4-Seiten). Hieraus muss ersichtlich sein, was Gegenstand bzw. Ziel der Projektarbeit sein soll.
- Das Thema muss den in der Prüfungsverordnung genannten Handlungsbereichen zugeordnet werden können.
- Die Projektarbeit ist als schriftliche Hausarbeit anzufertigen.
- Die Bearbeitungszeit beträgt bis zu 30 Kalendertage.
- Für die rechtzeitige Abgabe der Projektarbeit ist die zu prüfende Person verantwortlich. Entscheidend ist das Datum des Poststempels. Bei persönlicher Abgabe gilt der Eingangsstempel der zuständigen Stelle, der IHK Bonn/Rhein-Sieg.

5.1.2 Themenvorschläge zur Projektarbeit

Nach erfolgreichem Abschluss der ersten beiden Prüfungsteile reicht die zu prüfende Person dem Prüfungsausschuss einen Themenvorschlag mit einer Grobgliederung ein. Die hierfür benötigten Zugangsdaten wie auch die Terminübersicht erhält die zu prüfende Person mit der Prüfungseinladung.

Das Thema der Projektarbeit wird nach Sichtung und Kenntnisnahme unter Berücksichtigung des Vorschlages der zu prüfenden Person vom Prüfungsausschuss festgelegt. Der Themenvorschlag kann alle in der Fortbildungsordnung genannten Handlungsbereiche umfassen.

Der Prüfungsausschuss behält sich Änderungen bezüglich des Themas, der Inhalte und der Gliederung ausdrücklich vor. Eventuelle Änderungen der Gliederung durch den Prüfungsausschuss zielen auf Präzisierungen ab, die der Ausschuss der zu prüfenden Person mit Blick auf den Gesamtumfang der Projektarbeit und die Ausrichtung auf einen Lösungsvorschlag nahelegt.

Lässt der Themenvorschlag einer zu prüfenden Person erwarten, dass die in § 13 Abs. 4 der Prüfungsverordnung beschriebenen Anforderungen nicht erfüllt werden können, so gibt der Prüfungsausschuss in Ausnahmefällen ein Thema mit einer Problemstellung aus dem beruflichen Umfeld eines Gepr. Betriebswirtes / einer Gepr. Betriebswirtin vor.

Ein Themenvorschlag besteht aus Titel, Problemskizze und Gliederung.

Der Titel der Projektarbeit wird auf dem Zeugnis vermerkt. Deshalb ist eine aussagefähige, aber dennoch nicht zu lange, Themenstellung (max. 120 Zeichen) für beide Vorschläge notwendig.

Bei der Erläuterung der Problemstellung sollen in knapper Form (max. 1200 Zeichen) die Ausgangssituation (z. B. Unternehmen/Abteilung), die Zielsetzung bzw. Problemstellung (z. B. Erarbeitung einer Entscheidungsvorlage...) und mögliche Lösungsansätze bzw. Perspektiven (z. B. personalwirtschaftliche, organisatorische, finanzielle, etc.) der Arbeit benannt werden. Oft ist es dabei hilfreich, auf Elemente des Projektmanagements zurück zu greifen.

Die Gliederung braucht nicht über die zweite Gliederungsstufe hinaus zu gehen. Wird eine Gliederungsstufe gewählt, so sind mindestens zwei Unterpunkte vorzusehen. Durch die Gliederung soll der Bezug zur Problemstellung erkennbar bleiben. Eine nachträgliche Veränderung der Gliederung ist möglich, sofern dadurch die Grundidee des Themenvorschlags nicht substantiell verändert wird. Der Themenvorschlag, d.h. Titel, Problemskizze und Gliederung sollen zwei DIN A4-Seiten nicht überschreiten.

5.1.3 Themenvergabe

Der Prüfungsausschuss prüft im Rahmen der Themenvergabe folgende Sachverhalte:

- Der Themenvorschlag ermöglicht eine angemessene Bearbeitung auf dem Niveau eines Geprüften Betriebswirtes / einer Geprüften Betriebswirtin.
- Das Thema leitet sich aus einem der in der Prüfungsverordnung genannten Handlungsbereiche ab.

Entspricht der Themenvorschlag den oben genannten Anforderungen, kann das Thema vom Prüfungsausschuss zur Vergabe modifiziert werden.

Nach Vergabe des Themas durch den Prüfungsausschuss beginnt der Bearbeitungszeitraum der Projektarbeit von 30 Kalendertagen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass eine nicht fristgerechte Abgabe der Projektarbeit bei der IHK Bonn/Rhein-Sieg zu einer Bewertung der Projektarbeit mit null Punkten führen kann.

5.1.4 Aufbau der Projektarbeit

Die Projektarbeit besteht aus folgenden Bestandteilen:

1. Deckblatt
2. Inhaltsverzeichnis (Gliederung), ggf. Glossar, ggf. Abkürzungsverzeichnis
3. Textteil
4. Ggf. Anhang mit weiteren Informationen
5. Literaturverzeichnis
6. Selbständigkeitserklärung (Eidesstattliche Erklärung)

zu 1) Deckblatt

Das Deckblatt enthält folgende Informationen:

- Bezeichnung der Fortbildungsprüfung und zuständige IHK
- Begriff "Projektarbeit"
- Thema der Projektarbeit
- Name, Vorname, Anschrift und/oder Prüfungsnummer des Erstellers
- Abgabetermin
- Ggf. Geheimhaltungshinweis

zu 2) Inhaltsverzeichnis

- Numerische oder alphanumerische Gliederung
- Bis zu vier Gliederungsebenen
- Auf einen Gliederungspunkt muss mindestens ein weiterer gleichwertiger Gliederungspunkt folgen.
- Ein Abkürzungsverzeichnis ist nach dem Inhaltsverzeichnis einzufügen, wenn im Text allgemein nicht bekannte Abkürzungen verwendet werden.

zu 3) Textteil

- Der Textteil soll 25 bis 30 Seiten betragen. Nicht mitgerechnet werden Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Glossar, Abkürzungsverzeichnis, Literaturverzeichnis und Anhänge.
- Die Gliederungsüberschriften sollen den nachfolgenden Text zutreffend charakterisieren.
- Zitate und Hinweise sollen kurz sein und nur wenn wirklich notwendig, verwendet werden. Quellen sind anzugeben. Wörtlich übernommene Textteile werden durch Anführungszeichen kenntlich gemacht.
- Übernommene Textpassagen, Tabellen und Abbildungen sind mit Quellenangabe zu versehen.
- Quellen sollen in Fußnoten angegeben werden. Sie sind am Ende der Seite anzubringen und fortlaufend durchnummerieren.

zu 4) Anhang

Ggf. können im Anhang Abbildungen, umfangreiche Berechnungen oder Ausschnitte aus Firmenmaterial beigefügt werden. Dies gilt für Nachweise, tabellarische Übersichten, Abbildungen, Berechnungen oder Ausschnitte aus Firmenmaterial, die für das unmittelbare Verständnis des Textes nicht erforderlich sind oder aufgrund ihrer Komplexität den Rahmen des Textteils sprengen würden.

zu 5) Literaturverzeichnis

- In das Literaturverzeichnis soll nur öffentlich zugängliche Literaturquellen aufgenommen werden
- Das Literaturverzeichnis ist die alphabetische und durchnummerierte Auflistung der Autoren (bzw. Herausgeber), auf die im Textteil hingewiesen bzw. die im Text zitiert wurden und in den Fußnoten vermerkt sind.

zu 6) Selbständigkeitserklärung (Eidesstattliche Erklärung)

Am Ende der Projektarbeit muss der Prüfungsteilnehmer versichern, dass er die Projektarbeit selbstständig angefertigt hat. Dies ist durch seine Unterschrift zu bestätigen.

5.1.5 Formale Anforderungen

Die Arbeit ist klar und übersichtlich zu gestalten. Die Arbeit soll durch gut strukturierte und logisch überzeugende Sachinhalte geprägt sein. Es ist darauf zu achten, dass das Gesamtlayout durchgängig und einheitlich ist. Der Verfasser sollte mit Gestaltungsvarianten sparsam umgehen, wobei Aufwand und Nutzeffekt gegeneinander abzuwägen sind.

Erstellung:	mit PC, einseitig
Zeilenabstand:	1½-zeilig
Schrift:	Arial
Schriftgröße:	11 Punkt
Papierformat:	DIN A 4
Linker Rand:	2,5 cm
Rechter Rand:	2,5 cm
Seitennummerierung:	ab erster Textseite fortlaufend, mit 1 beginnend
Seitenumfang:	Textteil: 25 bis max. 30 Seiten
Anzahl Exemplare:	3 (geheftet oder gebunden)
Fußzeile:	Fußnoten linksbündig, Seitennummerierung rechtsbündig
Kopfzeile:	ab erster Textseite Vorname, Name und Fortbildungsprüfung
Anhänge:	Anlagen und Verzeichnisse bis zu 10 Seiten

Die Projektarbeit ist als Printversion der IHK Bonn/Rhein-Sieg in dreifacher Ausfertigung einzureichen. Jeder Projektarbeit ist eine Kopie auf USB-Stick im PDF-Format beizufügen.

5.1.6 Bewertung der Projektarbeit

Zunächst muss die Arbeit mit dem eingereichten und vom Prüfungsausschuss vergebenen Thema übereinstimmen.

Im Wesentlichen wird der Prüfungsausschuss die Projektarbeit nach folgenden Gesichtspunkten und der ungefähren Gewichtung bewerten:

1. Einhalten der formalen Vorgaben (ca. 10 Prozent)

Beachtung der formalen Anforderungen, wie äußere Form, Vollständigkeit, Umfang, Nummerierung der Kapitel, Literaturverzeichnis, Selbständigkeitserklärung.

2. Aufbau und Struktur (ca. 20 Prozent)

Klare, abgegrenzte Problemstellung der Arbeit; klare, übersichtliche Strukturierung des Themas (Ist-Analyse, Soll-Zustand, alternative Maßnahmen, Schlussbetrachtung); klare, logische Aufteilung der Kapitel, zutreffende Überschriften, logische Übergänge.

3. Inhaltliche Bearbeitung (ca. 35 Prozent)

Theoretische Inhalte sind zutreffend, Thema wird unter gängigen Aspekten behandelt, Begriffswelt ist einheitlich und zutreffend oder prägnant erläutert, Praxisdarstellungen sind klar, logisch und nachvollziehbar, Rechenwege und Methoden sind klar erkennbar, Maßeinheiten sind richtig und zutreffend, erarbeitete Ergebnisse werden übersichtlich dargestellt. Klar und logische Darstellungen von Sachverhalten aus der Praxis, nachvollziehbare Rechenwege und Methoden; Aufbau und Schlüssigkeit der Argumentation.

4. Eigene gedankliche Leistung (ca. 35 Prozent)

Verfasser erbringt eine eigene gedankliche Leistung; für ein originäres praktisches Problem wird eine zutreffende Entscheidungsgrundlage angeboten; unternehmerisches Denken, Originalität und zutreffende Schlussfolgerungen sind erkennbar; geraffte Schlussdarstellung stellt Aufwand und Nutzeffekte der erarbeiteten Lösung transparent gegenüber.

5.2 Präsentation und projektarbeitsbezogenes Fachgespräch

Die Präsentation der Projektarbeit durch die zu prüfende Person und das sich unmittelbar anschließende projektarbeitsbezogene Fachgespräch werden nur durchgeführt, wenn die Projektarbeit mit mindestens 50 Punkten bewertet wurde.

Vor der Präsentation ist dem Prüfungsausschuss ein Ausdruck der Präsentation in DIN A4 Format (für die Prüfungsakte) auszuhändigen. Danach stellt sich die zu prüfende Person kurz vor (beruflicher Werdegang, insbesondere Beschreibung des derzeitigen Aufgabengebietes).

Am Prüfungsort werden ein Tageslichtprojektor, ein Flip-Chart, eine Pinnwand und ein Beamer zur Verfügung gestellt. Alle weiteren Medien sind vom Prüfling mitzubringen. Soll die Präsentation mit Hilfe eines mobilen Endgerätes (z.B. Laptop) vorgestellt werden, muss die zu prüfende Person sicherstellen, dass Endgerät und Beamer zusammen funktionieren. Würde die Präsentation wegen diesbezüglicher technischer Probleme im vorgegebenen Zeitrahmen nicht zustande kommen, gilt die Präsentation als nicht erbrachte Leistung. Deshalb ist es für solche Fälle geboten, eine sachgerechte Notfall-Lösung für die Präsentation vorzuhalten (z.B. Overhead-Folien).

In der Präsentation soll die zu prüfende Person die Ergebnisse und Kernelemente ihrer Projektarbeit, die Problematik des Themas und den gewählten Lösungsansatzes unter Einsatz sachgerechter Präsentationstechniken darstellen. Die zu prüfende Person soll nachweisen, dass sie Rede- und Präsentationstechniken zielorientiert und adressatengerecht einsetzen sowie ihre persönliche Zeitgestaltung effektiv organisieren kann. Die Präsentation soll nicht länger als 15 Minuten dauern.

Im unmittelbar an die Präsentation sich anschließenden Fachgespräch wird der vorgestellte Lösungsvorschlag im Kontext des betrieblichen Umfeldes geprüft. Dabei können insbesondere auch Themen eine Rolle spielen, die in der Projektarbeit oder in der Präsentation nicht behandelt wurden. Die zu prüfende Person soll im Fachgespräch nachweisen, dass sie in der Lage ist, vertiefende und erweiternde Fragestellungen der betrieblichen Praxis im Kontext der Projektarbeit zu beantworten und adäquate Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Die Dauer des Fachgesprächs soll 30 Minuten nicht überschreiten.

5.3 Bewertung des projektbezogenen Prüfungsteils

Im projektbezogenen Prüfungsteil sind die drei Prüfungsleistungen einzeln zu bewerten, wobei in jedem der drei Prüfungsteile mindestens 50 Punkte erreicht werden müssen (§ 15 Verordnung für die Prüfung).

Die Note für den projektbezogenen Prüfungsteil wird aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der drei Einzelbewertungen berechnet.

Dabei wird wie folgt gewichtet:

- die schriftliche Projektarbeit mit 30 Prozent
- die Präsentation mit 10 Prozent
- das projektarbeitsbezogene Fachgespräch mit 60 Prozent

Die Ergebnisse der schriftlichen Projektarbeit, der Präsentation und des projektarbeitsbezogenen Fachgesprächs werden eigenständig im Zeugnis ausgewiesen.

Ist die Präsentation oder das projektarbeitsbezogene Fachgespräch nicht bestanden, muss bei einer Wiederholungsprüfung eine Projektarbeit mit einem neu gestellten Thema ausgearbeitet werden.